

Bedingungen für Gutscheine der Sozialwertkasse

Ein Gutschein (Voucher) ist nur gültig, wenn er in der entsprechenden Datenbank der Aufgang gUG (haftungsbeschränkt) vermerkt ist oder die Einzahlung auf den Gutschein nachgewiesen wird und der Gutschein noch nicht eingelöst wurde. Gutscheine werden nur an Volljährige ausgegeben.

Der Gutschein wird in digitaler Form ausgegeben. Für seine Gültigkeit muss er nicht in ausgedruckter Form vorliegen.

Die Vouchers können eingelöst werden, sobald die Sozialwertkasse GmbH & Co.KG eingetragen wurde. Die Gründung der Gesellschaft wird vollzogen, sobald Gutscheine im Gesamtwert von 50.000 € verkauft und bezahlt wurden. Das Erreichen dieser Schritte wird den Berechtigten per E-Mail mitgeteilt. Außerdem werden diese Meilensteine im Klubraum (App) der Sozialwertstiftung und auf der Homepage sozialwert.org bekannt gegeben.

Für die Einlösung eines Vouchers müssen Berechtigte den Willen äußern, Kommanditisten der Sozialwertkasse GmbH & Co.KG werden zu wollen und versichern, geschäftsfähig zu sein. Sie müssen sich legitimieren, ihre Steuer-ID mitteilen sowie falls vorhanden die Steuernummer und das zuständige Finanzamt. Zudem müssen Kommanditist_innen die notwendigen Angaben machen, um die bargeldlose Auszahlung von Gewinnausschüttungen zu ermöglichen.

Kommanditist_innen der Sozialwertkasse GmbH & Co.KG werden grundsätzlich nicht einzeln ins Handelsregister eingetragen, sondern dort durch eine/n Treuhänder_in vertreten. Wer den direkten Eintrag ins Handelsregister vornehmen lassen will, trägt hierfür die Kosten.

Sollten Berechtigte ihre Gutscheine in einem Zeitraum von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Eintragung der Sozialwertkasse GmbH & Co.KG in das Handelsregister nicht einlösen, nicht einlösen können oder nicht einlösen wollen, so ist der Gutschein verfallen und die Einzahlung auf den Gutschein gilt als Spende an die Aufgang gUG mit Wirkung für einen möglichen Rechtsnachfolger.

Christoph Greifenhain
Geschäftsführer der Aufgang gUG (haftungsbeschränkt)

Oldenburg, 16.04.2023